

Schwerin, 31.08.2021

Weitere Verlängerung der Festlegungen der ESF-Fondsverwaltung zur Abrechnung der Förderung der Freiwilligen Jahre (FÖJ und FSJ) im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat für die Jugendfreiwilligendienste mit Schreiben vom 28.10.2020 an das Schreiben vom 29.05.2020 erinnert, wonach alle seit dem 26.02.2020 getroffenen pandemiebedingten Ausnahmeregelungen und Empfehlungen fortgelten. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sämtliche genannten Regelungen und Empfehlungen in den Bereichen des FSJ und des FÖJ in ihrer Anwendbarkeit ausgedehnt werden auf alle FSJ- und FÖJ-Vereinbarungen, die bis zum 21.12.2021 mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2022 geschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des BMFSJ ausschließlich für die Förderung des Bundes gelten.

Für die Förderung des Landes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat die ESF-Fondsverwaltung vor dem Hintergrund der Regelungen des Bundes die Festlegungen vom 09.11.2020 getroffen. Diese wurden mit der Regelung der ESF-Fondsverwaltung vom 03.03.2021 bis zum 31.08.2021 verlängert.

Die Geltungsdauer der Regelungen der ESF-Fondsverwaltung vom 09.11.2020 wird hinsichtlich der Festlegungen zu Ziffer 2.1 weiterhin verlängert bis zum 31.01.2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. i.V. Silvia Schoeneck
ESF-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de